



Nicht jeder muss aufgenommen werden

STRAFVOLLZUG Offene Anstalten wie St.Johannsen müssen nicht jede Person aufnehmen, die ihnen zugewiesen wird. Wenn die öffentliche Sicherheit gefährdet ist, können sie Straftäter ablehnen.

Sandra Rutschli

Der Häftling hat seine Strafe abgessen und sollte nun therapeutisch auf seine Freiheit vorbereitet werden. Die kantonale Polizeidirektion verfügt gestützt auf das Urteil von Experten, der Mann solle in eine offene Anstalt mit geschlossener Abteilung verlegt werden. Die einzige Institution, die dafür infrage kommt, ist die Strafvollzugsanstalt St. Johannsen. Doch deren Direktor weigert sich, den Mann aufzunehmen. Denn dieser floh 2008 aus dem Zentrum. Die Polizeidirektion lässt den Direktor gewähren (Ausgabe von gestern).

Laut Strafrechtsexperte und Konkordatssekretär Benjamin

F. Brägger besteht innerhalb des Strafvollzugs konkordats der Nordwest- und Innerschweiz grundsätzlich eine Aufnahmepflicht. Davon sind jedoch offene Anstalten wie St. Johannsen nicht in jedem Fall betroffen: «Wenn sie überzeugend geltend machen, dass durch die Aufnahme die öffentliche Sicherheit gefährdet würde, können sie die Person ablehnen», sagt Brägger. Darauf beruft sich auch der Direktor von St. Johannsen, indem er auf die Flucht des Häftlings vor acht Jahren verweist. Ob dies ausreicht, um den Straftäter abzulehnen, kann Brägger, der über keine Aktenkenntnisse verfügt, nicht kommentieren. Dass offene Anstalten Häftlinge ablehnen, komme aber vereinzelt vor.

Platzmangel als Problem

Laut Jonas Weber gibt es neben der öffentlichen Sicherheit weitere Gründe für die Ablehnung

von Verurteilten. Traditionell verfügten die offenen Anstalten im Kanton Bern über eine hohe Autonomie, sagt der Professor für Strafrecht und Kriminologie der Universität Bern. Wenn eine Massnahmeninstitution bereits ausgelastet sei oder wenn eine Person nicht in ihre Gruppen und therapeutischen Angebote passe, könnten sie diese ablehnen. Und St. Johannsen sei seit Jahren in der Regel ausgelastet. «Das Problem ist, dass wir in der Schweiz 300 Plätze für Häftlinge mit Therapiebedarf zu wenig haben», sagt Weber. Deshalb könnten sich die darauf spezialisierten Anstalten die Häftlinge aussuchen, und gerade schwierige Fälle würden oft für längere Zeit in Regionalgefängnissen untergebracht, obschon sie nicht dorthin gehörten.

Im Fall des Sträflings, der in St. Johannsen nicht willkommen ist, kenne er die Hintergründe zu wenig. Es könne sein, dass dort

zurzeit schlicht kein für ihn geeigneter Therapieplatz vorhanden sei. Doch auch wenn die Flucht vor acht Jahren der wirkliche Grund für die Nichtaufnahme des Häftlings sei, könne er dies nachvollziehen. «Es wäre besser, der Mann würde an einen Ort kommen, wo sein Aufenthalt nicht von einer alten Geschichte vorbelastet ist.»

Alternative im Toggenburg

Innerhalb des Konkordats gibt es laut Brägger keine vergleichbare

«Das Problem ist, dass wir 300 Plätze für Häftlinge mit Therapiebedarf zu wenig haben.»

Professor Jonas Weber

offene Anstalt mit geschlossener Abteilung. Einzig das Massnahmenzentrum Bitzi im Toggenburg ist mit St. Johannsen vergleichbar. Für einen Menschen, der künftig im Kanton Bern in Freiheit leben wird, wäre es aber sinnvoller, die Entlassungsvorbereitungen in dessen Wohnortsnähe zu vollziehen, sagt Brägger.

Klar ist: Von der kantonalen Polizeidirektion ist nicht zu erwarten, dass sie St. Johannsen zur Aufnahme zwingen wird. Polizeidirektor Hans-Jürg Käser (FDP) sagte gegenüber dieser Zeitung, er möge den Entscheid des Anstaltsdirektors «nicht politisch übersteuern». Weisungsbefugt wäre auch Thomas Freytag, Leiter des Amtes für Justizvollzug. «Eine Weisung wird jedoch nur dann ausgesprochen, wenn ein klares Fehlverhalten zu verzeichnen ist», heisst es seitens des Amtes. Ein solches liege in diesem konkreten Fall nicht vor.

Der Kanton führt keine Statistik darüber, wie oft Vollzugsanstalten Häftlinge ablehnen. Da die Aufnahme von diversen Faktoren abhängig sei, könne es vorkommen, dass der ideale Platz nicht vom ersten Vollzugstag an verfügbar sei, heisst es seitens des Amtes für Justizvollzug.

Burgdorf soll Luft geben

Datum: 19.08.2016

BZ BERNER ZEITUNG

Hauptausgabe

Berner Zeitung
3001 Bern
031/ 330 33 33
www.bernerzeitung.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpres-
se Auflage: 43'723
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich



Themen-Nr.: 343.008
Abo-Nr.: 1093638
Seite: 9
Fläche: 39'445 mm²

Da im Kanton Bern forensische Klinikplätze fehlen, plant er in Burgdorf eine neue Klinik (wir berichteten). Diese Plätze sind für Personen mit schweren und akuten psychischen Störungen vorgesehen. Es wäre aber auch möglich, dort Häftlinge wiejenen im vorliegenden Fall unterzubringen.

Der Anwalt des Häftlings fordert derweil dessen sofortige Freilassung. Die Beschwerde ist noch hängig, die Behörde will die Sachlage laufend prüfen.